

HOCHSCHULBIBLIOTHEK

INFORMATIONEN ZUR FERNLEIHE

Allgemeines

Der überregionale Leihverkehr (LV) ist eine Einrichtung vornehmlich der wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Er wird geregelt durch die Leihverkehrsordnung (LVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung¹⁾. Der LV dient der Förderung von Forschung und Lehre. Darüber hinaus vermittelt er wissenschaftliche Literatur für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Berufsarbeit. Über ihn können Monographien sowie Zeitschriftenaufsätze, die weder in der Bibliothek der Hochschule Mainz noch in einer anderen Mainzer Bibliothek vorhanden sind, bestellt werden.

Die Inanspruchnahme des LV ist gebührenpflichtig¹⁾.

Die Bibliothek der Hochschule Mainz bietet die Teilnahme am nationalen LV. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule Mainz, wenn sie als Benutzer in der Bibliothek angemeldet sind. Die Universitätsbibliothek Mainz ermöglicht die Teilnahme am Internationalen Leihverkehr.

Bestellverfahren und Ausleihe

Die Bestellung im LV wird von der Bibliothek im Online-Verfahren durchgeführt. Grundlage hierfür ist der vollständig ausgefüllte Bestellschein, der an der Ausleihtheke ausgegeben wird oder auf der Homepage der Bibliothek abgerufen werden kann:

<http://www.hs-mainz.de> > Studium > Services > Bibliothek > nach unten scrollen > Bestellschein Fernleihe

Vor der Bestellung muss in dem Bibliothekskatalog der Hochschule Mainz

<http://opac.ub.uni-mainz.de/LNG=DU/DB=5/>

und dem HeBIS-Portal (Katalog des Hessischen Bibliotheksverbundes)

<https://portal.hebis.de/servlet/Top/searchadvanced>

geprüft werden, ob die gewünschte Literatur vorhanden ist.

Im HeBIS-Portal gehen Sie wie folgt vor:

Unter Punkt „Kataloge / Datenbanken“ ändern Sie die Voreinstellung auf „Hessen“,

nun führen Sie Ihre Suche durch,

Sie wählen einen Titel aus der Treffermenge aus,

rechts oben im Bildschirm, „OPAC“ anklicken,

sind hier eine oder mehrere der Mainzer Bibliotheken angegeben, ist eine Bestellung über Fernleihe nicht möglich, auch wenn die Literatur gerade ausgeliehen, in Bearbeitung oder beim Buchbinder sein sollte.

Bis zum Eintreffen der Literatur können ohne Einflussmöglichkeit der Bibliothek der Hochschule Mainz mehrere Wochen vergehen. Bei Eintreffen der Literatur bzw. bei weiteren Rückfragen wird der Besteller benachrichtigt.

Die Ausgabe und Rücknahme der über Fernleihe bestellten Werke, erfolgt nur in der Standort-Bibliothek, an der die Bestellung aufgegeben wurde.

Ausgeschlossen von der Bestellung über den LV sind:

- in Mainzer Bibliotheken vorhandene Literatur
- im Buchhandel zu geringem Preis (unter EUR 10,-) erhältliche Werke
- Patentschriften
- DIN-Normen

Nicht geliefert werden in der Regel:

- Literatur, die für nichtwissenschaftliche Zwecke benötigt wird
- Ganze Zeitschriftenbände
- Loseblattausgaben
- Diplom-, Magister- und Zulassungsarbeiten
- Typische Lesesaalliteratur (Lexika, Nachschlagewerke)

Teilweise ist in diesen Fällen eine Kopienlieferung einzelner Aufsätze möglich.

¹⁾ Text der LVO und GebVO in der Bibliothek einsehbar

INFORMATIONEN ZUR FERNLEIHE

Leihfristen, Verlängerungen, Einschränkungen der Benutzung

Die Leihfrist beträgt im Regelfall 4 Wochen, sie kann aber von der verleihenden Bibliothek verkürzt werden. Eine Verlängerung ist vor Ablauf der Leihfrist auf schriftlichen Antrag - vorbehaltlich der Zustimmung der verleihenden Bibliothek - möglich¹⁾.

Die verleihende Bibliothek kann die Benutzung der Medien einschränken (z.B. Benutzung nur im Lesesaal, Benutzung unter Aufsicht, Kopierverbot). Diese Vorschriften sind ebenso wie die vorgegebene Leihfrist für die Bibliothek der Hochschule Mainz und ihre Benutzerinnen und Benutzer bindend. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der verleihenden Bibliothek.

Die im LV beschaffte Literatur liegt bis zum Ablauf der Leihfrist an der Ausleihe bereit. Wird rückgabepflichtige Literatur in dieser Zeit nicht abgeholt, erfolgt die Rücksendung an die verleihende Bibliothek.

Gebühren

Nach der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) herausgegeben am 11.04.2016 (GVBl. S. 220 ff) in Verbindung mit den Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ist die Inanspruchnahme des LV gebührenpflichtig²⁾.

Die Gebühr beträgt EUR 3,- pro Fernleihbestellung. Sie ist für Studierende um die Hälfte ermäßigt. Dieser Betrag ist bei der Bestellung fällig.

Eine Rückerstattung ist generell nicht möglich. Für Fachbereichsangehörige wird bei Inanspruchnahme der Fernleihe für dienstliche Zwecke die Fernleihgebühr über die jeweilige Kostenstelle abgerechnet.

Die Kopien von Zeitschriftenaufsätzen können ab Seite 20 mit bis zu 8,- EUR berechnet werden.

Diese Gebührenregelung gilt vorbehaltlich späterer Änderungen durch die LVO.

Darüber hinaus können Kosten für Versicherung wertvoller Werke oder für außergewöhnlich hohe Bearbeitungs-, Porto- und Verpackungskosten in Rechnung gestellt werden. Sie gehen ganz zu Lasten der Benutzerinnen und Benutzer.

Jeder Fernleihbestellung liegt ein Datenträger bei. Bei Verlust wird eine Gebühr von 1,- EUR erhoben.

Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen Säumnisgebühren gemäß o.g. Landesverordnung. Über die Höhe der Gebühren informiert ein gesonderter Aushang.

¹⁾ Standort Holzstraße: fernleihe.holzstrasse@hs-mainz.de

Standort Campus: fernleihe.campus@hs-mainz.de

²⁾ Text der LVO und GebVO in der Bibliothek einsehbar